

Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Umwelt
Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren

Auskunft erteilt:
Herr Simon Seifert,
Zimmer 142, 1. Etage

Telefon: 02421 25-2489
Telefax: 02421 25-180 2488
E-Mail: s.seifert@dueren.de

Mein Zeichen: 61.4-09-00-02-SiS/BR

Düren, 12.04.2024

Novelle der Landesbauordnung NRW

hier: Unzulässigkeit von Schottergärten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schottergärten tragen maßgeblich zur Flächenversiegelung bei und haben negative Auswirkungen auf das lokale Klima, die Artenvielfalt und den Wasserhaushalt. Durch die Anlage von Schottergärten wird die natürliche Bodenfunktion beeinträchtigt, Regenwasser kann zudem bei der Nutzung von wasserundurchlässigen Folien oder Beton nicht mehr versickern und es entsteht ein erhöhtes Risiko für Überflutungen bei Starkregen.

die Landesbauordnung NRW regelt, dass Freiflächen begrünt und wasseraufnahmefähig zu gestalten bzw. herzurichten sind. Schotterungen und eine Gestaltung mit Kunstrasen sind in NRW unzulässig. Mit der Novelle der Landesbauordnung zum 01.01.2024 hat das Land Nordrhein-Westfalen nun das Begrünungsgebot, welches bereits länger unter §8 der BauO NRW existiert, deutlich verschärft.

Die Stadt Düren möchte Sie hiermit über diese wichtige Änderung in Bezug auf die Gestaltung von Gartenbereichen informieren. Seit dem 01.01.2024 ist das Anlegen von Schottergärten gemäß der Novelle der Landesbauordnung NRW gesetzlich verboten. Dieses Verbot dient dem Schutz unserer Umwelt und der Förderung einer nachhaltigen Gartengestaltung. Ein Bestandsschutz besteht gemäß der Novelle nicht.

Wir appellieren daher an Sie als Gärtner bzw. als Garten- und Landschaftsbauer, bei der Planung und Gestaltung von Gartenbereichen der Nachhaltigkeit gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Als Experten im Bereich Garten- und Landschaftsbau tragen Sie eine große Verantwortung für die Umwelt und können durch Ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Natur und Umwelt leisten. Wir sind überzeugt, dass gemeinsam mit Ihnen eine ökologischere Gestaltung von Gartenbereichen möglich ist.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie auf einen Wettbewerb zur ökologischen Gartengestaltung hinweisen, welchen die Stadt Düren über die Sommermonate veranstalten wird. Ziel des Wettbewerbs ist es, wertvolle Beiträge zur nachhaltigen Gestaltung von Gärten zu prämiieren und damit einen Anreiz zu schaffen, bestehende (Vor-)Gärten ökologischer zu gestalten. Die genaue Ausgestaltung des Wettbewerbs befindet sich derzeit in Planung.

Über weitergehende Details werden wir über die Presse und folgenden Link informieren:

- <https://www.dueren.de/leben-wohnen/umwelt-klima/oekologische-vor-gartengestaltung>

Für Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen natürlich gerne unter o.g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Niels-Christian Schaffert
(Technischer Beigeordneter)